

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2003

Nr. 2003/2079

Jean-Claude Käser, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Theaterprojekt Soko-Solo 11*

1. Erwägungen

Jean-Claude Käser ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Theaterprojekt Soko-Solo 11*. Ab Februar 2004 wird eine Solothurner Krimiserie mit elf Folgen in 14-tägigem Turnus in einem nachempfundenen Polizeirevier live gespielt. Spielort ist der Kulturraum im Uferbau in Solothurn. Gespielt wird jeweils freitags, 22.49 Uhr (elf vor elf). Die beiden Hauptdarsteller Hanspeter Bader, geboren in Solothurn, und Jens Wachholz, beide bekannt vom Stadttheater Solothurn, spielen zwei Kommissare von gänzlich unterschiedlichem Temperament. Ein kleiner Polizeihund steht ihnen zur Seite sowie eine Sekretärin, die auch gleichzeitig Putzfrau ist. Eine weitere wichtige Rolle spielt der nie sichtbare direkte Vorgesetzte der beiden und der Bürobote. Die Form des improvisierten Comedy-Theaters ermöglicht jederzeit auf aktuelle politische und gesellschaftliche Ereignisse einzugehen. Vorgesehen ist ein Werbeblock in der Mitte des Abends, in dem die Schauspieler live auf eine witzige Art Werbung für Sponsorennamen und -produkte direkt in die Handlung einbauen. Das Budget sieht bei Ausgaben von Fr. 95'000.-- und Einnahmen von Fr. 15'000.-- ein Defizit von Fr. 80'000.-- vor.

2. Beschluss

- 2.1 Jean-Claude Käser, Solothurn, ist für die 11 Vorstellungen des Stücks Soko-Solo 11* eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 11'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag , unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/J.C.Käser.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (8)

Jean-Claude Käser, c/o Jens Wachholz, Langendorfstrasse 3b, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn